

Antrag des 1. DJC auf Änderung der Satzung des HJV

1. Ich beantrage, § 1 der Satzung des HJV wie folgt zu ändern:

«§ 1 Grundbestimmungen

(1) Der Hessische Judoverband e. V. (HJV) ist eine Vereinigung gemeinnütziger Vereine, die

1. mindestens entweder Judo oder eine der folgenden Budo-Sportarten — Aikido, Jiu-Jitsu, Hapkido, Ninjutsu sowie — über dem HJV als Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung angegliederte Landesfachverbände — Kendo oder Kyudo betreiben und

2. dem Landessportbund Hessen e. V. (Isb h) angeschlossen sind.

(2) Der HJV betreut vorrangig und umfassend die Sportart Judo. Im Rahmen seiner Breitensportaktivitäten betreut er auch die Budodisziplinen Aikido, Jiu-Jitsu, Hapkido und Ninjutsu als unselbständige Gruppen sowie Kendo und Kyudo als selbständige Gruppen.

(3) Der HJV ist in das Vereinsregister eingetragen. Sein Sitz ist Frankfurt am Main.

(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.»

Begründung:

Die derzeitige Nennung der Sportarten Ju Jutsu und Karate in § 1 Absatz 5 der Satzung des HJV geht auf eine frühere Zeit zurück, als diese Sportarten noch nicht mit eigenen Fachverbänden im Isb h vertreten waren. Aufgrund der Satzung des Isb h, welche der HJV als dessen Mitglied anzuerkennen hat, gilt das Ein-Platz-Prinzip, so daß der HJV diese Sportarten nicht weiter betreuen darf. Dagegen scheint die Aufnahme des traditionellen Jiu-Jitsu sowie des immer populärer werdenden Ninjutsu sinnvoll, um so die Mitgliederbasis des HJV zu erweitern. Vorstehender Antrag ist in der Sache mit der seitens des gesetzlichen Vorstands gewünschten Neuregelung (§ 1 des Entwurfs des «Präsidiums») im übrigen fast völlig inhaltsgleich, er ist lediglich sprachlich präziser gefaßt und betont zusätzlich den Vorrang der Sportart Judo, für welche der HJV schließlich auch als Fachverband Mitglied des Isb h ist.